

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste 4. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 89 Fernruf: 231 Freitag, den 31 Juli 1936 D. N. VI. 331 35. Jahrgang

Örtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 30. Juli 1936.

Sachsens schwimmende Jugendherberge in Berlin
An der Hania-Brücke in Berlin-Neukölln, unweit der schwimmenden Jugendherberge „Walter Bagnig“, machte eines ihrer Schwimmschiffe, die „Sachsen“, fest, die sonst in der Elbe unterhalb der Bastei liegt und sich nach Berlin herschleppen ließ, um während der Olympischen Spiele Jugendlichen aus dem In- und Ausland in herzlicher Gastfreundschaft aufzunehmen. Vierzig Plätze des Schlafraumes und dem Olympischen Jugendunterkunftsamit zur Verfügung gestellt worden; abwechselnd werden in- und ausländische Jugendliche aufgenommen. Schon in den nächsten Tagen werden amerikanische Jugendliche die Gastfreundschaft ihrer deutschen Kameraden genießen.

Zwei Brüdenschlösser überfahren

Nachts wurden auf der Hania-Brücke zwischen Reifland und Grünhainichen-Borsdorf bei Bengensfeld im Erzgebirge die beiden Brüdenschlösser Friedrich Bahig und Walter Dahn von Brüdern Dresdens außerhalb ihrer Arbeitszeit von einem Zug tödlich überfahren.

600 Sachsenkinder erholten sich in Bayern

Braun gebrannt und gut erholt sind 600 Kinder aus dem Gau Sachsen zurückgekehrt und denken gern zurück an ihren Aufenthalt in Bayerns Bergen; sie erzählen vom Saanberger See und von München und freuen sich schon auf die Zeit, in der sie vielleicht noch einmal zu ihren bayrischen Pflegeltern kommen können. Um ihnen das Erlebnis der Heimkehr zu erleichtern, ruft das Augustheft der Mitteilungsblätter der NSB „Einiges Deutschland“ die Erholungsstätten in bunten Bildern zurück. Vom Sommergarten der Reichsgartenkammer berichtet das Heft, ein Kurort der Bornaer Kindererholungsstätte schließt sich an, Kurverordnungen und bildende Aufsätze folgen und es werden auch hier die Olympischen Spiele nicht vergessen.

Verbot der „Deutschen Werkgemeinschaft“. Die Dicks-Bewegung auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Verbot von Volk und Staat vom 25. Februar 1933 hat der Reichliche Minister des Innern die „Deutsche Werkgemeinschaft“ Dicks-Bewegung für den Bereich des Landes Sachsen aufgelöst und verboten. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Vereinigung betätigt, ist auf andere Weise unter Strafe, den durch sie geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird bestraft.

Dresden. Das nennt man vorbildlich handeln! In der Werkzeitung eines großen Betriebes in Dresden und Berlin ist ein beispielgebender Aufruf des Betriebsführers enthalten. Der Betriebsführer, der dreimal ein SA-Mann und NSDAP-Mann den Parteitag in Nürnberg miterleben durfte, erklärt sich bereit, allen Arbeitstamm- und Arbeitskameraden, soweit sie den Parteitag als Angehörige einer Gliederung der NSDAP miterleben wollen, den dazu erforderlichen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes und Gehaltes zu gewähren.

Dresden. Uhr im Wert von 15000 RM gestohlen. Aus dem Schlafzimmer einer unverheirateten Wohnung in Strahlen wurden eine goldene Herrenuhr im Wert von etwa 15000 RM und eine Platinette entwendet. Der Diebstahl verdächtig ist ein dreißig- bis fünfundsiebzigjähriger unbekannter Mann. Zur Zeit des Diebstahls hielten sich vier Personen in der Wohnung auf.

Dresden. Volkschädlinge ins Juchthaus. Das Oberlandesgericht verhandelte gegen achtzehn Angeklagte, die in Leipzig als Funktionäre und Mitglieder, teils bis Anfang 1935, für eine illegale Organisation tätig waren. Sämtliche Angeklagte wurden wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens verurteilt, darunter fünf Angeklagte zu je sechs Jahren Juchthaus, zwei zu je fünf Jahren Juchthaus und die übrigen zu Juchthausstrafen zwischen einem Jahr und vier Jahren sechs Monaten.

Nossen. Nichtfest an der Reichsautobahn. Ein wichtiger Abschnitt im Werden des gemauerten Brückenbauwerks im Ruldetal ist beendet; beide Widerlager und die fünf Pfeiler der 403 Meter langen und 70 Meter hohen Brückenbrücke stehen fertig. 500 Arbeiter der Stirn und der Pfeiler waren von den bauausführenden Betrieben zur Arbeit geladen worden. Direktor Künstler (Dresden) sprach den Dank und die Anerkennung allen aus, die dieses großartige Werk reibungslos zur Vollendung brachten. Auch Obersaurat Clauhniger gab seiner Freude über die gelungene Arbeit und zugleich dem Dank und der Anerkennung für alles Schaffens Ausdruck. Mit Genugtuung und Stolz konnten alle Beteiligten auf dieses Werk blicken. Binnen wenigen Wochen werden das Eisengerüst, das bereits im dritten Pfeiler steht, aufgestellt sein, und wahrscheinlich noch vor Ablauf dieses Jahres werde auch dieser Streckenabschnitt der Autobahn fertiggestellt werden können.

Leipzig. Generalungliche Darrés. Der Reichsernährungsminister Darrés und der Präsident des VI. Weltfestspielskomitees haben den neunundzwanzigjährigen Kraftwagenunfall, der sich auf der Fahrt nach Leipzig ereignete, ihre Anteilnahme durch ein Telegramm zum Ausdruck gebracht.

Großhain. Ein schnelles Ende. In einem Schwermuttsanfall machte in Bröhen der Schlosser Weber seinem Leben ein Ende, indem er einen Maß der 100 000-Voltleitung ergriff und die Leitung berührte; er stürzte tot in den unter der Leitung hindurchführenden Kanal.

Leipzig. Kraftfahrer getötet. Der zwei- und fünfzigjährige Arbeiter Dietrich fuhr auf seinem Kraftwagen am Südausgang von Adicksdorf an der Begegabelung Leipzig-Großhain auf einen entgegenkommenden Perlonen-Kraftwagen auf und wurde sofort getötet; sein Beifahrer Hünig aus Leipzig erlitt leichtere Verletzungen.

Leipzig. Jauchegruben überdecken! In Großpöna stürzte das einjährige Kind Wolfgang Danzer beim Spielen in eine Jauchegrube, die nicht überdeckt worden war und ertrank.

Chemnitz. Urteil gegen Vink bestätigt. Der Vierte Strafsenat des Reichsgerichts verwarf die Revision des Angeklagten Hans Vink als unbegründet. Damit ist Vink wegen gemeinschaftlichen Totschlages und Totschlagsversuchs zu insgesamt dreizehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. — Am 7. Juni 1931 kam es auf dem Gauderhof der NSDAP auf dem Brühl zu einem feigen Feuerüberfall auf SS-Männer; dabei wurden zwei SS-Männer tödlich und mehrere erheblich verletzt. Die tödlichen Schüsse wurden von dem nach Russland geflüchteten Kommunisten Tschischer abgegeben; Vink hatte Hilfe geleistet. Er wurde vom Schwurgericht als Mittäter angesehen und wegen Totschlages zu der oben genannten Strafe verurteilt.

Zwickau. Rote Bißgeigeessen und erkrankt. Eine aus fünf Personen bestehende Familie erkrankte auf einem Ausflug an Pilzergiftung; alle fünf hatten unterwegs selbstgelesene Bißge in zum Teil rohem Zustand gegessen. Besonders schwer wurden die Eltern und ein siebenjähriger Sohn getroffen.

Adorf i. V. Dreihundert Jahre auf einem Hof. Mit schlichten Feiern wurden zwei im oberen Vogtland alteingesessene Bauerngeschlechter geehrt und an ihre Hoffe Ehrenfesten angebracht. Es handelt sich um das bis auf das Jahr 1672 zurückzuführende Geschlecht des Bauers Ernst Thomae in Adorf-Schadenbeck und das Geschlecht des Bauers Walter Höcher in Leubtha bei Adorf, das bis 1636 als eingeseßten nachweisbar ist.

Johanngeorgenstadt. 20000 RM Gewitter-schäden. Ueber den Ort ging ein wolkenbruchartiger Regen nieder, der die Straßen überflutete und Keller unter Wasser setzte. In der Bahnhofstraße wurde die Pflasterung aufgerissen; auch alle übrigen Straßen und Wege wiesen Beschädigungen auf. Der der Stadt durch das Unwetter entstandene Schaden wird auf 15000 bis 20000 RM beziffert.

Chemnitz. Auszeichnung für Einbrecher-festnahme. Der sächsische Minister des Innern ließ an folgende Personen für ihr mannhaftes und unerlöbliches Handeln bei der Festnahme des Einbrechers Künzel ein Anerkennungsdiplom und des Führers Buch „Mein Kampf“ übermitteln: Ortsgruppenleiter Arthur Schubert, Droßigt Albert Jung, Amtswalter Kurt Göhe, Frau Elia Gerhardt, Fleischer Georg Kreher. Kreher wurde außerdem eine Geldbelohnung zugesagt.

Werdau. Ehrenbuch der St. Heinrichs-Medaille übergeben. Beim letzten Appell der Ruffhüser-Kameradschaft Langenhessen überreichte Kreisführer Frauenberger dem Kameraden Polizeihauptwachmeister Paul Wödel das Ehrenbuch der Inhaber der sächsischen Goldenen St. Heinrichs-Medaille als Ehrengabe des Kreises Zwickau-Land. Dieses Ehrenbuch enthält die hervorragenden Leistungen dieser wenigen Träger der höchsten sächsischen Kriegsauszeichnung. Außer Kamerad Wödel, der neben der Goldenen auch die Silberne Heinrichs-Medaille und andere hohe Kriegsauszeichnungen besitzt, befinden sich im Kreis Zwickau nur noch ein Träger dieser seltenen Auszeichnung.

Lengsfeld i. V. Beim Ueberholen eines Kraftfahrers fuhr ein Perlonen-Kraftwagen bei Voigtsgrün den siebenjährigen alten Radfahrer Horst Jüngling aus Falkenstein an und brachte ihn zu Fall; der Verunglückte starb an der Unfallstelle.

Steuerfreier Grundstückerwerb für Wohnungsbauten

Nach dem sächsischen Gesetz über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten ist bekanntlich der Erwerb von Grundstücken zu Bauten mit Wohnungen von höchstens 150 Quadratmeter Wohnfläche steuer- und gebührenfrei, d. h. besonders, es dürfen weder die sonst oft sehr drückende Wertzuwachssteuer noch die Gebühren für die Grundbuchumschreibung erhoben werden. Die Steuer- und Gebührenfreiheit gilt aber nur dann, wenn der Bau spätestens drei Jahre nach dem Grundstückskauf bezugsfertig hergestellt ist. Nur ändern sich die Verhältnisse bei dem, der ein Grundstück zum Wohnungsbau erworben hat, manchmal so wesentlich, daß er nicht innerhalb dieser Frist bauen kann. Für besondere Fälle dieser Art ist den Bauaufsichtsbehörden

die Befugnis eingeräumt, die dreijährige Bauungsfrist auf Antrag bis um zwei Jahre zu verlängern. Hierbei kommt es sogar vor, daß die Verlängerung erst nach Ablauf der Dreijahresfrist beantragt wird. In einem solchen Fall hatte eine Bauaufsichtsbehörde die Fristbewilligung abgelehnt, weil man eine Frist ja nicht mehr „verlängern“ könne, wenn sie bereits abgelaufen sei.

Das Sächsische Oberverwaltungsgericht hat als oberste entscheidende Stelle für die gesamte sächsische Verwaltung diese enge und auf reiner Begriffsauslegung beruhende Gesetzesauslegung abgelehnt, indem es aus sprach, die Verlängerung der Bauungsfrist werde nicht dadurch ausgeschlossen, daß sie erst nach ihrem Ablauf beantragt werde. Das Gericht bewahrt dadurch, daß es sich über den rein verstandesmäßigen Begriff der „Verlängerung“ der Frist hinwegsetzt und die Bedürfnisse des Lebens in den Vordergrund rückt, besonders den gesetzesunkundigen Volksgenossen vor Schaden. Selbstverständlich darf diese entgegenkommende Gesetzesanwendung nicht zu einer Vereitelung der auf schnelle Behebung der Wohnungsnot gerichteten Absicht des Gesetzes führen. Es ist also noch wie vor Pflicht desjenigen, der von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch machen will, darauf zu achten, daß er die dreijährige Bauungsfrist nicht verstreichen läßt. Es muß betont werden, daß niemand auf die Verlängerung der Frist, die eine Ausnahme bleiben muß, rechnen kann. Die einzige sichere Maßnahme, um den Vorteil der Gebühren- und Steuerfreiheit wirklich zu erhalten, ist also, den Bau innerhalb der drei Jahre seit dem Grundstückskauf fertigzustellen.

Erzeugerpreise für Frühkartoffeln

In Ergänzung der Anordnung Nr. 56 der Hauptvereinbarung der deutschen Kartoffelwirtschaft werden für deutsche Speisefrühhkartoffeln folgende Erzeugerpreise je 50 Kilogramm festgelegt:

Anlieferungsart	weiße, rote, blaue Sorten		runde gelbe		lange gelbe	
	mindestens	jedoch nicht mehr als	mindestens	jedoch nicht mehr als	mindestens	jedoch nicht mehr als
1. 7.	3.15	3.65	3.55	4.05	3.95	4.45
1. 8.	3.10	3.60	3.50	4.00	3.90	4.40
3. 8.	3.05	3.55	3.45	3.95	3.85	4.35
4. 8.	3.00	3.50	3.40	3.90	3.80	4.30
5. 8.	2.95	3.45	3.35	3.85	3.75	4.25
6. 8.	2.90	3.40	3.30	3.80	3.70	4.20

Die Einengung des schwarzen Kapitalmarktes

Im Zuge der Maßnahmen, mit denen in veredelnden Absichten die Zinsen für öffentliche Anleihen, Pfandbriefe und damit auch für die von den Grundkreditanstalten gewährten Hypotheken herabgesetzt wurden, sind nunmehr auch durch das Gesetz über Hypothekenzinsen vom 2. Juli 1936 die Zinsen für Privathypotheken gelenkt worden. Dieses Gesetz betrachtet Zinssätze von 5-6% als Norm. Die Gläubiger sollen sich zunächst mit den Schuldnern in Verbindung setzen, damit eine Einigung erzielt wird; wenn dies nicht gelingt, soll die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen werden.

Durch diese Neuordnung wird den Schuldnern eine wesentliche Erleichterung verschafft, denn bisher waren noch häufig für Privathypotheken Zinsen von mehr als 6, ja 7 und 8% und höher zu zahlen. Ferner wird erreicht, daß der Zinsunterschied zwischen den Privathypotheken und denjenigen Hypotheken, die von den organisierten Realcreditgebern gewährt wurden, bedeutend geringer wird. Der Anreiz, zwecks Erzielung höherer Zinsen sich dem schwarzen Kapitalmarkt zuzuwenden, verliert durch die Herabsetzung der Zinsen für Privathypotheken natürlich erheblich an Bedeutung. Je höher der Zins, desto höher stellt sich auch das Risiko; diese Erfahrung haben viele gemacht, die sich nicht der berufenen Kreditinstitute bedienen, sondern ihre Ersparnisse selbst, z. B. als Hypotheken ausgeliehen haben. Aber dagegen seine Ersparnisse Kreditinstituten anvertraut, bleibt vor manchem Ärger, vor Sorgen und auch Verlustgefahren bewahrt. Denn die Kreditinstitute, wie z. B. die Sparkassen, haben einen ganz anderen Einblick in Fragen des Geldverkehrs und des Grundkreditsmarktes, wie ihn der Privatmann nun einmal nicht besitzen kann. Das gilt vor allem auch für die zahlreichen im Grundkreditsverkehr zu beachtenden rechtlichen Fragen, durch deren ungenügende Kenntnis schon mancher Volksgenosse, der Geld in Hypothekenform ausgeliehen hatte, in eine unangenehme Lage gekommen ist. Wenn also das Gesetz über die Zinsen von Privathypotheken dazu beiträgt, den „schwarzen Kapitalmarkt“ auf die Dauer etwas zu beschränken und die Ersparnisse nach stärker zu den berufenen Kreditinstituten fließen zu lassen, so wird damit eine gesamtwirtschaftlich gewünschte Entwicklung gefördert.

Nimm Dir fest vor:
Keinen Abend ohne Chlorodont